
Presseinformation Nr. 535

28. April 2008

WAITZ:

**Recht auf Auskunft auch gegenüber ARD und ZDF
sicherstellen**

BERLIN. In der Diskussion über Informationspflichten von ARD und ZDF zum Beispiel über Auftragsvergaben erklärt der medienpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Christoph WAITZ:

Wir brauchen mehr Transparenz, wenn es um die Vergabe von Aufträgen bei ARD und ZDF geht. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht zu erfahren, wie mit ihren Gebührengeldern gewirtschaftet wird - wie und an wen Aufträge vergeben werden. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind keine Geheimdienste und auch keine Wirtschaftsunternehmen im herkömmlichen Sinne. Was für die öffentliche Verwaltung gilt, muss auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gelten. Wer sein Geld von den Bürgerinnen und Bürgern erhält, der muss diesen gegenüber auf Verlangen auch Rechenschaft ablegen.

Leider musste schon anlässlich des Streits um die Vergabe von Aufträgen durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) der Rundfunkanstalten erst der Europäische Gerichtshof feststellen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - und damit auch die GEZ - ‚öffentliche Auftraggeber‘ sind, bevor die Erkenntnis auch bei ARD und ZDF Gehör fand.

ARD und ZDF sollten alles tun, um auch nur dem Verdacht von Vetternwirtschaft entgegenzutreten. Transparenz ist das Gebot der Stunde. Das gilt insbesondere für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Intendanten sollten sich freiwillig dem Informationsfreiheitsgesetz unterwerfen und nicht auf eine gegenteilige Gerichtsentscheidung hoffen.

Verantwortlich:
**DR. CHRISTOPH
STEEGMANS**

Telefon
(030) 227-52388

Fax
(030) 227-56778

E-Mail
pressestelle@
fdp-bundestag.de